Nr. 2610. Dienstag, 13. September. (Abend-Ausgabe.) **1864.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Jlgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depesche der Danziger Zeitung.

Angekommen 11½ Uhr Vormittags.

Bern, 13. Septbr. Laut einem Bericht an den Bundesrath soll die französische Regierung James Fazy, der in dem eine Meile von Genf gelegenen französischen Städtchen Fernay Domizil genommen, den Aufenthalt in den an die Schweiz grenzenden Departements verboten haben.

(W.T.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 12. Sept., Abds. Veranlaßt durch die Zeitungs-Nachrichten zufolge im nördlichen Schleswig betriebenen Agitationen erklärt die heutige „General-Correspondenz": Die deutschen Großmächte werden geeignete Fürsorge eintreten lassen, daß in der künftigen staatlichen Gestaltung des Landes gegen die dänisch redenden Schleswiger kein ähnlicher Druck in Anwendung gebracht werde, wie dies früher von dänischer Seite gegen Deutsche geschah, und daß den dänisch redenden Schleswigern der freie Gebrauch ihrer Sprache in Kirche, Schule und Communalleben unbehelligt verbleibe.

Kopenhagen, 11. September. (Bresl. Ztg.) Die Verlobung der Prinzessin Dagmar mit dem Großfürsten Nikolaus ist entschieden; die Königin war gegen den Kronprinz Humbert. Das amtliche Blatt druckt französisch das schwedenfeindliche Reichsrathsgutachten ab und ignorirt Manderströms Depesche gegen das November-Patent.

Paris, 12. September. Die Rente eröffnete zu 66, 77, italienische Rente zu 68, 50, Credit mobilier zu 1016, 25, Staatsbahn zu 460, 00.

London, 12. September. Der Dampfer „Peruvian" hat Nachrichten aus New-York vom 3. d. Abends in Londonderry abgegeben. Ein bevollmächtigter Gesandter des Kaisers Maximilian ist in Washington angekommen. Die Einnahme von Atlanta hat bis jetzt keine weitere Bestätigung erhalten. Der consöderistische General Hood hat einem Gerüchte zufolge bedeutende Verluste in der Schlacht an der von Atlanta nach Macon führenden Eisenbahn unweit East-Point erlitten; der Consöderirten-General Hardee ist in dem Treffen getödtet worden. General Early (Consöderirter) dringt gegen Winchester vor. — Goldagio war am 3. Abends 140¼, Baumwolle 185, Brodstoffe flau.

Die Sache des Königthums.

Die Sache des preußischen Königthums ist zugleich die Sache des ganzen preußischen Volkes, nicht die einer einzelnen politischen Partei. Darum ist es das deutliche Symptom einer nicht ungefährlichen Krankheit, wenn eine Coalition von Personen, die ausschließlich gesellschaftliche Interessen, und zwar in der ungeeignetsten und auch unzweckmäßigsten Weise, verfolgen, sich dennoch das Ansehen geben darf, als gehöre auch sie in die Reihe der politischen Parteien, ja, als sei sie gerade diejenige politische Partei, die im Gegensatze gegen die übrigen vorzugsweise oder vielmehr allein „die Sache des Königthums" verträte. Es ist das ein Uebel, welches vor Allem beseitigt werden muß, wenn wir den Staat ganz in seine Fugen bringen, wenn wir die Staatsgewalt überall zu der Würde einer starken und gerechten Hüterin jedes Rechtes, jedes vernünftigen, sei es materiellen, sei es idealen Interesses, erheben wollen.

Wenn heute in Preußen, was wir jedoch entschieden in Abrede stellen, dem „Königthume" wirklich eine Gefahr drohte, so würde ihm diese ausschließlich von jener anmaßlichen Coalition bereitet sein. Wir dürfen unsern Blick nur auf die in der Hauptstadt und in den Provinzen erscheinenden angeblich „conservativen" Blätter werfen. Leider scheint auch die „Prov.-Corr." diese Blätter zum Muster nehmen zu wollen.

Ueberall tritt uns in dieser „Correspondenz" die an und für sich allerdings vollkommen richtige Meinung entgegen, daß die festeste Stütze des Königthums das Volk selbst ist. Aber sie sprechen nicht von dem wirklichen Volke, nicht von den Männern, die ein bewußtes und selbstständiges Interesse an den gemeinsamen Angelegenheiten der Gemeinde und des Staates nehmen. Sie sprechen nicht von jener großen Majorität unter den Wählern des Landes, die aus eigener Ueberzeugung und aus selbstbewußtem staatlichen Interesse ihre Stimmen abgeben, sondern von der großen Masse derer, die nicht einmal das Bewußtsein haben, daß sie willensfähige Mitglieder des Gemeinwesens sind. Sie haben die noch unorganische Menge derer im Sinn, die um die Interessen des Staates, also doch auch wohl um diejenigen des Königthums, welches die lebendige Einheit dieses Staates in einer wirklichen Person darzustellen berufen ist, sich so wenig bekümmern, daß sie es nicht einmal der Mühe für werth halten, in den wichtigsten Momenten des Staatslebens auf dem Wahlplatze zu erscheinen. Sie berufen sich daneben noch auf jene kleine Minorität unter den wirklich stimmenden Wählern des Landes, deren Mitglieder in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht einmal aus eigenem Antriebe für diesen oder jenen angeblich „conservativen" Candidaten stimmen. Diese leider noch viel zu große Masse der lediglich passiven Mitglieder des Staates, diese Menge, die, statt den Staat durch ihre eigene Selbstthätigkeit zusammenzuhalten, vielmehr nur von ihm zusammengehalten wird, diese Leute, die keine andern als unmittelbar persönliche oder Familieninteressen kennen, und die in Beziehung auf diese in der Regel wohl ganz brav und verständig sind, diesen Körper ohne Knochen und ohne Sehnen preisen die Organe jener Coalition als eine sichere und starke Stütze des Königthums an.

Der Zweck, den sie mit dieser Behauptung verbinden, von deren Unrichtigkeit sie wohl selbst überzeugt sein müssen, ist aber der, auf diese erste Behauptung eine zweite zu gründen, nämlich die, daß gerade die selbstbewußten und selbstthätigen Männer, die die Seele eines jeden Gemeinwesens, eines jeden Staates sind, nur einen kleinen, nichts bedeutenden Bruchtheil desselben ausmachen. Sie sagen das von den Männern, die in drei auf einander folgenden Wahlen jedes Mal ein Abgeordnetenhaus gewählt haben, welches in seiner übergroßen Majorität das staatliche Interesse des gesammten Volkes und damit auch die Sache des Königthums in ihrer Wahrheit und Wirklichkeit gegen das gesellschaftliche Interesse der reactionairen Coalition mit Verständniß und Energie zu vertreten versteht.

Aber was kümmert das diese Herren? Sie haben den Thatsachen und der Logik zum Trotze zwei Behauptungen zu Wege gebracht, und nun folgt die dritte, auf die es ihnen vornehmlich ankommt. Sie können jetzt sagen, daß das Abgeordnetenhaus keinen Boden im Lande habe, daß mit den Artikeln der Verfassung, welche ihm eine so hohe, die Stellung des gesammten Beamtenthums weit überragende, Macht im Organismus des Staates anweisen, doch nichts ausgerichtet werde, und daß das königliche Regiment ein um so stärkeres ist, je weniger die Beschlüsse dieses Abgeordnetenhauses Beachtung finden.

Nun versteht es sich von selbst, und wir haben es ja länger als drei Jahre erlebt, daß diese Coalition nicht mit jedem Ministerium sich identificirt, welches der König berufen hat. Aber sie glaubt, mit welchem Rechte erörtern wir hier nicht, sich mit dem gegenwärtigen Ministerium in der That identificiren zu dürfen. Da nun dieses Ministerium im Zwiespalte mit dem Abgeordnetenhause sich befindet, so kann der Coalition nach ihrer Meinung nichts Schlimmeres widerfahren, als wenn, wie in der schleswig-holsteinischen Sache die ursprünglichen Anschauungen des Abgeordnetenhauses als die richtigen sich erweisen und als solche auch thatsächlich von der Krone anerkannt werden. Da ist es denn ihre sehr natürliche Aufgabe, die Sache geradezu auf den Kopf zu stellen. Sehen wir zu, wie sie die halsbrechende Aufgabe lösen.

(Schluß folgt.)

Politische Uebersicht.

Die „Nordd. Allg. Ztg." macht darauf aufmerksam, daß der Waffenstillstand, wenn eine Kündigung nicht stattfindet, selbstverständlich fortdauert. Eine Ursache zu einer Kündigung liege aber durchaus nicht vor. In Wien scheint man sich bereits auf eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis über den Winter gefaßt zu machen.

Ueber den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in Wien verlautet aus offiziellen Kreisen noch immer nichts. Indeß dauern die Besorgnisse fort. Die „Neue freie Presse" erklärt ganz positiv, daß man noch um keinen Schritt vorwärts gekommen und daß Dänemark jetzt seine bereits erfolgte Abtretung Nordschleswigs zurücknehme und Volksabstimmung verlange. Im Zusammenhange damit stehe die Organisation der Petitionen, welche jetzt in Nordschleswig circuliren. Eine Pariser Correspondenz desselben Blattes, in deren Mittheilungen es erklärt volles Vertrauen setzen zu können, führt das Verhalten Dänemarks auf die Ermuthigung zurück, welche demselben direct oder indirect aus Paris geworden. Der auswärtige Minister Frankreichs habe dem dänischen Gesandten die Erklärung abgegeben, daß der Kaiser die Abtretung Nordschleswigs nicht billige 2c. 2c.

Von Berlin aus wird zwar zugestanden, daß Frankreich im vorigen Monate in Berlin einen Schritt zu Gunsten Däne-

Polenprozeß.

⁂ Berlin. [Sitzung vom 12. September.] Nach Eröffnung der Sitzung durch den Präsidenten Büchtemann wird die Vernehmung des Ang. Napoleon Xaver v. Mankowski fortgesetzt. Derselbe wird von der Anklage als ein allseitig gebildeter, den höchsten polnischen Familien verwandtschaftlich nahe stehender Mann geschildert, der für den Aufstand eine ganz besondere Thätigkeit entwickelt haben soll. Er verkehrte in Warschau bei den Grafen Zamojski, dem Führer der Aristokratie und Präsidenten der Weichsel-Dampfschifffahrts-Gesellschaft und in Folge hiervon mit dem Director dieser Gesellschaft, Krolikowski, welcher im Zamojski'schen Palais wohnte und darin sein Comptoir hatte. Mankowski hielt sich später bei seinem Schwager, dem Grafen Mierzyslaus v. Kwilecki auf Oporowo auf und daselbst wurden mehrere von ihm geschriebene Schriftstücke, darunter ein: „Exposé über die Verpflichtung des polnischen Volkes zur Erhebung", so wie ein „Aufruf", in Beschlag genommen. Der Ang. giebt zu, die Schriftstücke zwar geschrieben, nicht aber selbst verfaßt zu haben. Der Ang. stellt nicht in Abrede, daß er den Aufstand in Polen habe unterstützen wollen, indem er sich bemüht habe, die Freiwilligen mit allem Nöthigen zu versehen und er gesteht zu, daß er hierzu aus eigenen Mitteln eine Summe von ca 7000 Rp. verwendet habe. Auch die Angabe der Anklage, daß er sich selbst in das Lager begeben habe, erklärt der Ang. für richtig, dagegen stellt er die fernere Behauptung der Anklage, daß er Stabschef des Faucheux gewesen sei, in Abrede. Unter den Comitépapieren sind fünf vom Ang. geschriebene Rapporte 2c. gefunden worden, die an den Ang. Rustejko gerichtet waren. Der Ang. stellt auch dies nicht in Abrede, bestreitet jedoch, daß es Rapporte gewesen seien, behauptet vielmehr, daß es Privat-Briefe, an einen Freund gerichtet, seien. Er erklärt ferner zur Aufklärung einer in diesen Briefen enthaltenen Stelle, daß man jeden Conflict mit den Preußen für ein großes Unglück gehalten hätte, da man gegen Preußen keine schlechten Absichten hatte. Auf die Frage des Präsidenten, ob es nicht Parole gewesen, vorläufig jeden Conflict mit Preußen zu vermeiden, dennoch aber später auch ein feindlicher Angriff gegen Preußen beabsichtigt gewesen sei, erklärt der Ang., daß er von einem solchen Project nie gehört habe. Nachdem die Jungsche Colonne in Russisch-Polen einmarschirt, wurde der Einfall der Rochebrun'schen Colonne sofort in Angriff genommen. In einem Briefe des Rochebrun vom 19. April wird des Ang. Erwähnung gethan. Derselbe erklärt, daß er von dem Briefe nichts wisse. Er erzählt, daß er an den Gefechten bei Peisern, bei Kole und bei Ignacewo Theil genommen und bei dem letztern Gefechte eine leichte Verwundung erhalten habe. In Folge dessen kehrte er nach Posen zurück, woselbst am 19. Mai vor. Jahres seine Verhaftung im Hotel Bazar erfolgte. In einem andern an Rustejko gerichteten Rapport sagt der Ang. zum Schluß: „Wir haben drei Spione, die sicher gehangen werden." Er erklärt, daß dies nur eine Vermuthung von ihm gewesen sei, weil, wie er gehört habe, in anderen Colonnen Spione gehangen worden seien. Von dem Verfahren, welches der Exekution vorhergegangen sei, habe er damals keine Kenntniß gehabt, erst später davon gehört, daß ein förmliches gerichtliches Verfahren vorher gegangen sei. In einem andern Schriftstücke bezeichnet der Ang. sich selbst als Stabsoffizier des Obersten Nox. Ang.: In der französischen Armee gilt jeder, der nicht zur Compagnie gehört, als Stabs-Offizier, also z. B. der Dolmetscher, der Arzt 2c. Pr.: Sie haben früher gesagt, daß man Ihre Berichte unrichtig als Rapporte bezeichne. In diesem Briefe sprechen Sie von einem Project zu einer Instruction, die in zehn Fragen und zehn Antworten enthalten ist. Ang.: Dieser Bericht ist nicht unter den Comité-Papieren, sondern bei mir gefunden worden. Durch die Instruction habe ich nur eine Ordnung einführen wollen, hatte aber keine verbrecherische Absicht dabei. Pr.: In der Instruction erklären Sie, daß jeder Pole der National-Regierung Gehorsam schuldig sei. Liegt darin nicht auch eine Aufforderung an die in der Provinz Posen lebenden Polen? Ang.: Ich hatte nur eine Instruction für das Militair im Auge, welches die Grenze überschritten hatte; an die Polen in Preußen habe ich gar nicht gedacht. Pr.: Es sind doch auch Preußen über die Grenze gegangen. Ang.: So lange der Pole Soldat war, mußte er auch gehorchen. Wenn ich von Polen spreche, ist es klar, daß ich nur russisch Polen gemeint habe. Pr.: Sie hatten doch selbst zu den Waffen gegriffen und sind auch preußischer Unterthan. Ang.: Ich habe in Preußen nicht zu den Waffen gegriffen. Pr.: Sie haben doch auch Waffen angeschafft. Ang.: Darin liegt nichts Wundebares, daß wir die Waffen hier entnommen haben. Pr.: Sie sprechen in der Instruction von den Feinden Polens; darunter kann man auch Preußen verstehen. Ang.: Ich habe dieselbe nicht redigirt und kann deshalb dafür nicht verantwortlich gemacht werden. In dem Augenblick eines heftigen Kampfes gegen Rußland konnte man nur an Rußland denken. Pr: Sie haben das Schriftstück doch abgeschrieben und die Instruction dem Comité empfohlen, sie muß deshalb doch Ihre Ansichten enthalten. Ang.: Ich habe sie nicht empfohlen, sondern nur irgend eine Instruction empfohlen. Pr.: Sie haben in einem Briefe an Rustejko gesagt, es möchte diese Instruction untersiegelt werden, also haben Sie dieselbe officiell machen wollen. Ang.: Diese oder irgend eine andere; sie war aber nur für die Soldaten im Lager bestimmt. Pr.: In der Instruction sprechen Sie von der Tapferkeit des Soldaten. Sollte derselbe nicht auch gegen Preußen tapfer kämpfen? Ang.: Ich habe nie, weder in Warschau, noch wo anders, von einer Absicht gegen Preußen gehört. Pr.: Sie sind also nicht der Meinung gewesen, daß gegen Preußen agitirt werden sollte? Ang.: Nein. Pr.: Sollte nicht nach Besiegung Rußlands gegen Preußen vorgegangen werden? Ang.: Das ist mir nie in den Sinn gekommen. Ich kann allerdings die Wiederherstellung Polens wünschen, aber nicht auf einem feindseligen Wege. Auf die Fragen des R.-A. Elven erklärt der Ang., daß diese oder irgend eine andere Instruction im Taczanowski'schen Lager nicht zur Ausführung gekommen sei, daß die Zuzügler, Freiwillige, nie auf preußischem Gebiet mit Waffen versehen worden, daß die Bewaffnung und Organisation vielmehr erst jenseits der Grenze vorgenommen worden sei. Waffen seien wohl an die Abtheilungen zum Transport gegeben worden, aber nur verpackt.

Prof. Dr. Gneist: Ich bitte den hohen Gerichtshof um wenige Minuten Gehör zur Begründung eines Antrags, den ich zu stellen beabsichtige. Die Anklage gegen Mankowski ist aus drei Elementen zusammengesetzt: Allgemeine Ideen über Staat und Volk, welche nicht vor ein Gericht gehören; — seine Theilnahme an der Insurrection gegen Rußland, welche nicht vor ein preußisches Gericht gehört; — seine angebliche Theilnahme an einem Unternehmen gegen den preußischen Staat, welche unerwiesen ist, über welche auch die Beweisaufnahme des allgemeinen Theils nichts Weiteres auf M. Bezügliches ergeben hat.

Das Erste, die jugendlichen Vorstellungen von Staat und Volk, von Despotie und Widerstand, wird die reifere Lebenserfahrung nicht billigen. Ein Diener des Gesetzes, ein deutscher Richter wird sie von seinem Standpunkt aus mißbilligen. Aber Gegenstand eines gerichtlichen Urtheils sind sie nicht. Mit gleichem Recht könnte man wieder anfangen, die Tagebücher unserer studirenden Jugend vor Gericht zu ziehen. Mancher unserer hochgestellten Richter mag sich in den Jahren seiner Minderjährigkeit etwas über den alten Satz notirt haben, „quod tyrannis resistendum est". Vor Gericht gehören diese Gedanken nicht.

Das zweite, was gegen den Ang vorliegt, die eifrige Theilnahme an der Insurrection gegen Rußland, ist mit vollkommenster Offenheit zugestanden. Der Ang. hat mit Rath und That, mit Geld und Lebensgefahr daran Theil genommen. Es wird dabei ziemlich gleichgiltig sein, ob er als Dolmetscher, als Adjutant, als Officier d'état sich betheiligt hat, ob eifrig oder nachlässig, ob geschickt oder ungeschickt, ob er sich nützlich oder unnütz gemacht. Wenn dies hierher gehört, so muß die ganze Insurgenten-Armee diesem hohen Gerichtshof vorgeführt werden. Es widerspricht dem Begriff des Hochverraths, es widerspricht dem preußischen Gesetz, es widerspricht der Ehre und Würde des preußischen Staats, diese Insurrection vor ein preußisches

marks gethan habe; — aber, meint die „Kreuzztg.", „nur aus Gefälligkeit gegen England!" Auf diese neue Entdeckung, daß Napoleon III. „nur aus Gefälligkeit gegen England" politische Schritte unternimmt, dürfte die „Kreuzzeitung" das volle Recht der Original-Urheberschaft beanspruchen.

Ueber die Zollvereins-Conferenz schreibt man uns aus Berlin: „Es steht jetzt definitiv fest, daß die Conferenz wegen einer Zolleinigung in Oesterreich in Prag abgehalten werden soll. Jedoch ist der Zeitpunkt ihrer Eröffnung immer noch nicht bestimmt, man kann nicht einmal mit einiger Gewißheit sagen, daß dieselbe schon in der nächsten Zeit stattfinden wird. Es müssen derselben noch so viele Erwägungen vorausgehen, daß von einigen Seiten sogar behauptet wird, die Conferenz werde ihre Thätigkeit vor Ausgang dieses Monats oder Anfang des October nicht beginnen. Während als österreichischer Bevollmächtigter Herr v. Hock definitiv bestimmt und hierüber auch bereits die erforderliche Notification hierher gemacht worden ist, soll preußischerseits noch keine Persönlichkeit designirt worden sein, welche das diesseitige Cabinet in Prag zu vertreten haben würde."

Der erste schleswig-holsteinische Bauerntag hat in der Landschaft Probstei stattgefunden. Die „Communalbevollmächtigten der Probstei" bringen die Beschlüsse desselben zur öffentlichen Kunde. Dieselben schließen sich denen des Städtetages an und verlangen baldige Einsetzung des Herzogs Friedrich. Am 14. und 15. werden in anderen Landestheilen ebenfalls Bauerntage abgehalten werden.

Zwischen Oesterreich und Hannover ist nunmehr ein Uebereinkommen wegen der Ueberwinterung von österreichischen Kriegsschiffen in Geestemünde abgeschlossen. Die Arbeiten zur Ausbaggerung des Hafens sollen sofort vorgenommen werden.

Deutschland.

Berlin, 12. September. Gleichzeitig mit dem Könige trafen heute Abend hier der Minister-Präsident und der Kriegsminister ein.

— Der Prinz und die Frau Prinzessin Carl sind gestern früh von Baden-Baden nach Schloß Glienicke zurückgekehrt. Prinz Friedrich Carl wird Mittwoch früh in Glienicke erwartet.

— Der Kriegsminister v. Roon ist gestern von Paris hierher zurückgekehrt.

— Die Wahl des Kaufmanns R. Huste zum Rathmann in Hoyerswerda ist von der Regierung in Liegnitz nicht bestätigt worden. — Ferner meldet die „Volksztg." aus Lübben, daß die Wahl des jetzigen Bürgermeisters Fenner in Calau zum Bürgermeister in Lübben von der Regierung zu Frankfurt ebenfalls nicht bestätigt worden ist.

— Die jetzt zu dem erwünschten Ergebnisse gelangten Unterhandlungen wegen Bestellung eines Bischofs der preußischen Armee wurden in Rom durch den Director im Cultus-Ministerium, Wirkl. Geh. Ob.-Regierungsrath Dr. Aulike und den Feldpropst Dr. Pelldram geleitet. Letzterer soll nun auch die Stelle als Bischof der Armee erhalten und wird demnächst als Bischof in partibus durch den heiligen Vater im nächsten Consistorium präconisirt werden.

Husum, 9. Sept. Auf den schleswigischen Inseln hat in den letzten Tagen die Proclamirung des Augustenburgers stattgefunden.

Frankreich.

— Der bekannte General Murawiew hält sich gegenwärtig in Paris auf. Die Polizei soll Vorsichtsmaßregeln getroffen haben, um ihn gegen Thätlichkeiten sicher zu stellen.

Danzig, den 13. September.

* Der Herr Landrath v. Brauchitsch hat zur Wiederherstellung seiner Gesundheit vom 1. October ab einen weiteren Urlaub von sechs Monaten erhalten und ist Herr Regierungs-Assessor v. Treyden mit der Vertretung desselben beauftragt.

* [Gerichts-Verhandlung am 12. Septbr. 1) In der Prozeßsache des Steinsetzermeisters Mende in Suckczyn wider den Kreis Pr. Stargardt meldete Mende im Jahre 1862 gegen das Erkenntniß erster Instanz bei dem Kgl. Kreisgericht Pr. Stargardt die Appellation an, welche als verspätet zurückgewiesen wurde. Mende behauptete beschwerdeführend, daß er rechtzeitig appellirt habe, er wurde aber auch mit dieser Beschwerde zurückgewiesen, da das Erkenntniß am 30. Mai 1862 die Rechtskraft beschritten hatte und seine Appellationsanmeldung erst in einer Eingabe vom 29. Juli 1862 angebracht war. Nunmehr richtete Mende im Laufe dieses Jahres an die Kgl. Staatsanwaltschaft Pr. Stargardt einen Antrag auf Erhebung der Anklage wider das Kgl. Kreisgericht Pr. Stargardt, worin er behauptet, seine qu. Appellationsanmeldung sei bereits am 9. August 1862 bei Gericht präsentirt worden und nicht (wie dies nach seiner unrichtigen Auffassung bei Erlaß des oben erwähnten Bescheides angenommen sein soll) erst am 29. August jenes Jahres und daß das Datum seiner Anmeldeschrift gefälscht sei, um ihn um das Seinige zu bringen. Der Gerichtshof verurtheilte Mende wegen wissentlich falscher Anschuldigung zu 3 Monaten Gefängniß.

2) Im Mai c. hatte der Weber Gustav Hildebrandt in Letzkauerweide mit dem Schneider Engels in Schönbaum einen Streit, wobei es zu geringen Thätlichkeiten kam. Die Tochter des Engels kam ihrem Vater mit einem Stocke zu Hilfe. Als H. dies sah, stürzte er sich auf die Tochter des E. und brachte ihr eine sehr gefährliche Stichwunde am Halse bei, indem er ihr eine Aorta zerschnitt. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr Gefängniß.

□ Das Schiff „Vorwärts", Capt. Fäks, welches bei Hela mit dem Schiffe „Catharine", Capt. Richards, in Collision gerathen war und in Folge dessen von der Mannschaft verlassen wurde, ist laut telegraphischer Depesche in Pillau eingebracht worden. — Der englische Schooner „Salem", Capt. Johnson, sitzt bei Neufähr so tief im Sande, daß mit einem Dampfschiff gar nicht anzukommen ist. Der Capitain hat nunmehr mit einem hiesigen Schiffsbaumeister Contract geschlossen, um das Schiff abzubringen. — „Geert Herwig", Capt. Pluym, in Havarie hierher retournirt, hat den erlittenen Schaden ausgebessert und die Ladung completirt, und wird seine Reise bei günstigem Winde wieder antreten.

* Der Heizer des Dampfschiffs „Oliva" lieferte in das Polizeigeschäftshaus einen Brief mit 9 Papier-Rubeln ab, welchen derselbe im Schäfereischen Wasser aufgefischt hatte. Als Eigenthümer dieses Briefes meldete sich Abends der Gefreite Kliener, welcher den Brief von seinem Vater erhalten haben wollte, um das Geld an den Schiffseigner Kneibel aus Bromberg zu zahlen; der letztere habe ihm aber den Brief aus der Hand geschlagen, wodurch er ins Wasser gefallen sei.

* In der Langgasse entstand gestern Mittag dadurch ein Auflauf, daß zwei beim Steinpflastern beschäftigte Arbeiter, von welchen der eine vom andern vergeblich Geld zu Branntwein verlangt hatte, handgemein wurden.

* In Plehnendorf brannte in der Nacht von Sonnabend zu Sonntag das Gehöfts des früheren Wirthes zur „Danziger Burg" vollständig ab.

— Die „Kreuzztg." schreibt: „Nachdem die seltsame Erzählung des „Görlitzer Anzeigers" von den Erlebnissen des Matrosen Gern fast durch alle Zeitungen gegangen war, nahmen auch wir sie auf und sprachen den Wunsch aus, daß von competenter Seite festgestellt werde, ob die Sache richtig sei. Von Seiten des Marine-Ministeriums erhalten wir nun eine amtliche Zuschrift mit der Mittheilung: Der Matrose Gern gehört seit 5 Vierteljahren zur Besatzung Sr. Maj. Schiffsjungenschiff „Rover". Der Brief an dessen Vater in Naumburg ist eine leere Erfindung, an welcher Gern behauptet, keinen Theil zu haben."

* Wir werden ersucht, die vor einigen Tagen aus dem Graudenzer „Geselligen" in unser Blatt übergegangene Notiz, betreffend eine Haussuchung bei dem Wagenfabrikanten Hrn. Karwiese, dahin zu vervollständigen, daß nur ein Brief, der 1¾ Jahre alt, gefunden worden ist, und zwar im Privatzimmer des Technikers Herrn G. Karwiese, aber durchaus nicht compromittirenden Inhalts sein soll.

Insterburg, 12. September. (Pr.-L. Ztg.) In der heutigen öffentlichen Sitzung des hiesigen Kreisgerichts wurde die Anklage gegen unsern Abgeordneten Frenzel wegen Majestätsbeleidigung verhandelt. Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Paragraph 3 der hiesigen Börsen-Usancen.

Eine dieser Tage von dem hiesigen kaufmännischen Schiedsgericht gefällte Entscheidung hat in den betreffenden Kreisen so viel Widerspruch erregt, daß wir nicht umhin können, den Fall öffentlich zu besprechen, zumal da es nothwendig sein wird, den in dem vorliegenden Fall entstandenen Zweifel über die Bedeutung des Paragraphen der „Allgemeinen Bedingungen" durch eine authentische Interpretation definitiv zu beseitigen. Der Thatbestand ist kurz folgender:

Ein hiesiger Kaufmann verkaufte an einen andern hiesigen Kaufmann eine Partie Raps, die er aus einer kleinen Stadt in der Nähe Danzigs empfangen; dieselbe wird geliefert und abgewogen und es ergiebt sich dabei ein so großes Manco, daß Verkäufer, der am Abladeorte das Quantum selbst hatte empfangen lassen, einen Irrthum vermuthet und nochmalige Verwiegung beantragt. Dies geschieht nach Verlauf einiger Tage und das Resultat ist ein noch nachtheiligeres für den Lieferanten. Käufer behauptet nunmehr, für das bei der zweiten Verwiegung ermittelte Quantum nur Zahlung leisten zu dürfen, während Verkäufer die erste Verwiegung als maßgebend für die Berechnung erachtet. Er stützt sich dabei auf § 3 der von der Corporation der Kaufmannschaft berathenen und angenommenen, von den Aeltesten als Norm publicirten und im Börsenlocale ausgehängten „Allgemeinen Bedingungen beim An- und Verkauf von Getreide" vom April d. J., welcher wörtlich lautet:

Kosten des Messens und Wägens.

Die Kosten des Messens oder Verwiegens tragen Käufer und Verkäufer zu gleichen Theilen. Wird von einem der Betheiligten eine nochmalige Verwiegung oder Vermessung verlangt, so trägt derjenige die Kosten des Nachwiegens oder Nachmessens, durch dessen Schuld dasselbe nothwendig wurde. Eine Differenz von ½ Procent bleibt unberücksichtigt; beträgt die Differenz ½ Procent oder darunter, so gehen die Kosten demjenigen zur Last, welcher das Nachwiegen oder Nachmessen beantragt hat.

und hauptsächlich auf den Mittelsatz desselben

„Eine Differenz von ½ Procent bleibt unberücksichtigt."

Dies ist nämlich der streitige Punkt. Die Differenz zwischen der ersten und zweiten Verwiegung betrug nämlich etwas weniger, als ½%. — Die Parteien kommen dahin überein, auf schiedsrichterlichen Ausspruch zu provociren und dieser lautet in Kürze wie folgt:

„Kläger (der Verkäufer) ist mit seinen Ansprüchen abzuweisen, da Ueberschrift und Wortlaut des ganzen § 3 keinen Zweifel lassen, daß dessen Bestimmungen nur anwendbar zur Beurtheilung der Frage: wem die Unkosten des Messens oder Wägens zur Last fallen sollen, — für die vorliegende Streitfrage können jene Bestimmungen aber gar nicht in Anwendung gebracht werden."

Es ist zuvörderst hieraus nicht recht ersichtlich, weshalb das Schiedsgericht den Kläger abweist. Das Schiedsgericht mußte unserer Meinung nach sich nicht mit einer negativen Begründung seiner Entscheidung begnügen. Es gesteht selbst zu, der allegirte Paragraph enthalte seiner Ansicht nach Nichts, was auf diese Sache Bezug hätte, folgerichtig hätte es daher in der Sache selbst aus diesem Paragraph kein Urtheil fällen dürfen und wenn es überhaupt an einer positiven, diesen Fall betreffenden Bestimmung in den Allgemeinen Bedingungen mangelte, seine Entscheidung anderweitig motiviren müssen. Dagegen beschränkt sich das Schiedsgericht darauf, die Auffassung des Klägers über § 3 als falsch zurückzuweisen, ohne daß es sein Urtheil über den Fall abgiebt.

Wir sind indessen auch der Ansicht, daß sich das Schiedsgericht bei Auslegung des öfter angeführten Paragraphen in einem Irrthum befindet, und daß dem § 3 in seinen einzelnen Theilen kein anderer Sinn unterzulegen ist, als wie Kläger behauptet. Es soll nicht geleugnet werden, daß allerdings die Fassung des Paragraphen undeutlich ist; wenn aber schon das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch in Artikel 278 dem studirten Juristen, dem Richter ex officio, die Pflicht auferlegt, bei Beurtheilung und Auslegung von Handelsgeschäften den Willen der Contrahenten zu erforschen und nicht an dem Buchstaben des Ausdrucks zu haften, — um wie viel mehr liegt diese Pflicht kaufmännischen Schiedsrichtern ob, die genau mit der Natur der Sache vertraut sind und die gerade da ein Urtheil zu fällen haben werden, wo die gesetzliche feste Bestimmung fehlt.

Nun unterliegt es keinem Zweifel, daß mit Ausnahme des einen Satzes: „Eine Differenz von ½ % bleibt unberücksichtigt", der ganze § 3 nur von den Kosten des Messens und Wägens handelt; aber gerade dieser eingeschobene

---

Gericht zu ziehen. Es hieße das, Posen als eine russische Provinz, die Kgl. preußische Staatsanwaltschaft als eine kaiserl. russische Staatsanwaltschaft behandeln. Jeder Staat hat bereits seine Selbstständigkeit aufgegeben, wenn er das Allerheiligste seiner Strafgesetzgebung, das Hochverrathsgesetz, zu Gunsten eines fremden Monarchen, anzuwenden anfing. Es gehört zu den demüthigendsten Erinnerungen für Preußen, wenn einst der Kaiser Napoleon von Preußen verlangen konnte, den Major Schill als Hochverräther zu behandeln. Diese Dinge liegen außer dem Wirkungskreise preußischer Gesetze und preußischer Gerichte.

Es bleibt also nur das Dritte übrig, die angebliche Theilnahme des Ang. an einem in Posen begonnenen angeblichen Unternehmen gegen Preußen. Die Anklage selbst behauptet zwar nicht, daß er Comitémitglied oder Commissar gewesen: aber es soll ihm eine Art von Mitagentschaft nachgewiesen werden. Unmöglich kann dies dadurch erwiesen werden, daß der Ang. mit vornehmen polnischen Familien bekannt und verwandt sei. Ebenso wenig dadurch, daß er im Hotel Bazar logirt hat, in welchem viele aufständischen Polen eingekehrt sind. Ebenso wenig durch seine angebliche Bekanntschaft mit Krolikowski. Lasse ich diese Spinnengewebe bei Seite, so bleibt an Beweisen nur übrig die Correspondenzen des Ang. mit dem Bibliothekar des Grafen Dzialynski. Das Sonderbare ist nur, daß diese angeblichen Rapporte des Stabschefs an die revolutionaire Regierung in Posen mit „Lieber Joseph" anfangen und daß „lieber Joseph" aus diesen Berichten hauptsächlich erfährt, daß unaussprechliche Confusion und großer Mangel im Lager der Aufständischen herrscht. Die einfache Wahrheit der Sache ist, daß der Ang. Waffen, Leute und Hilfe bedarf, um gegen die russische Armee zu kämpfen und daß er sich deshalb an seinen Jugend- und Schulfreund Rusteiko wendet, der durch den Grafen Dzialynski ihm offenbar helfen kann. Natürlich wußte der Ang., daß eine Organisation, also eine Art von Comité zur Unterstützung des Kampfes im Königreich bestand. Er wußte, was jeder zurechnungsfähige Mensch in Posen im April 1863 wissen mußte. Aber eben deshalb, weil er weder das leitende Personal, noch die Organisation, noch das System jener Verbindung kannte, adressirt er sich an seinen „lieben Joseph." Für das, worauf es ankommt, die conspirirende Theilnahme an einer Verbindung gegen den preußischen Staat, enthält sie nicht den Beweis, sondern vielmehr den Gegenbeweis. Sie beweist nämlich, daß alle Verbindung Mankowskis mit den Herren in Posen nur den Zweck hatte, Waffen, Menschen und Ordnung zu schaffen, in dem insurrectionellen Kampf gegen die russische Armee. Alles dreht sich um die Mittel des Kampfes in Polen. Ein darüber hinaus gehendes Unternehmen gegen Preußen ist mit keiner Silbe berührt oder angedeutet. Sie beweist, daß der Ang. nicht einmal das leitende Personal, geschweige denn die etwaigen geheimen Instructionen der Posener Verbindung kannte. Es ergiebt sich dies auch daraus, daß im Moment, wo Rusteiko verhaftet war, der Ang. nicht mehr wußte, an wen er sich wenden sollte. Sein letztes Schreiben an das Comité ist daher wegen Mangels der Adresse liegen geblieben und später unabgesandt bei dem Angeklagten vorgefunden worden. Ueberhaupt ergiebt die Correspondenz, ich möchte sagen in jedem Satz, daß der Ang. außerhalb der Leitung stand, daß er nichts weiter wußte und wollte, als den Kampf im Königreich. Und wenn einmal der hohe Gerichtshof Gewissensfragen in die Verhandlungen hat einfließen lassen, so ergeben die Notizen und Promemorias als seinen geheimsten Gedankengang unzweifelhaft das Eine: einen bitteren Haß gegen russischen Despotismus, neben welchem er der preußischen Verhältnisse gar nicht gedacht hat. Für ein unbefangenes Urtheil beweisen alle diese Papiere nur, daß der Gedanke einer Insurrection gegen Preußen dem Ang. völlig fremd ist. Ja, es bedarf dazu nicht einmal eines unbefangenen Urtheils, sondern, um mit Napoleon zu reden, nur des sechsten Sinnes, — des Gewissens. — Fast hätte ich vergessen, daß noch ein angeblicher Beweis gegen den Ang. vorgebracht ist, nämlich die Soldaten-Instruction. Ich kann darüber schließlich nur Folgendes sagen: Jede Urkunde ist zu beurtheilen nach ihrem Zweck. Bei einer Soldaten-Instruction, bei einem nothdürftigen Apparat von Kriegsartikeln, handelt es sich nicht um eine Staats-Urkunde zu interpretiren, sondern um eine Ordre zu pariren. Einem Soldaten kann man nur sagen, daß er einem großen Zweck oder einem großen Kriegsherrn dient, seinen rechtmäßigen Obern gehorchen, daß er bei der Fahne bleiben, seine Sachen in Acht zu nehmen hat. Dies Nothwendige enthält die Instruction und zwar mit einer Umsicht ausgedrückt, welche einen Verfasser verräth, der mehr als eine Compagnie zu führen versteht. Die Anklage meint, es hätte den Soldaten in diesen Kriegsartikeln gesagt werden müssen: „Du kämpfst für ganz Polen, aber NB. nur für das Polen bis zur Prosna, bis zum 50sten Grad nördlicher Breite u. s. w. Du kämpfst für Dein Vaterland und Deinen Glauben, aber NB. nur im Königreich Polen. Im Bezirk von Galizien, Posen gelten andere Verhältnisse u. s. w." In Kriegsartikeln ist kein Platz für solche Wenn und Aber. Aus demselben Grunde, aus welchem man den Soldaten nicht auf die Verfassung vereidigen kann, konnte auch diese Soldateninstruction keine politischen Restrictionen und Reservationen enthalten. Das Beweisstück leidet aber noch an einem so bedenklichen Schaden. Hat der Angekl. diese Instruction gemacht? Nein! Hat der Ang. diese Instructionen gebraucht? Nein! Hat irgend Jemand diese Instruction autorisirt oder gebraucht? Nein! — Aber, sagt man uns, der Ang. hat diese Instruction für zweckmäßig gehalten; er hat gebeten, diese oder eine ähnliche Instruction ihm zu ertheilen; es ist dies zwar nicht geschehen, aber wenn es geschehen wäre, so würde sich eine ähnlich lautende Instruction mit einiger Nachhilfe wohl als auf Preußen zielend interpretiren lassen. Wir leben zwar in einer Aera der Interpretationen, aber diese Art der Auslegung ist vor Gericht doch noch ungewöhnlich. Dieser abortirte Embryo einer gebraucht werden könnenden und interpretirt werden mögenden Instruction mag vor ein Gewissensgericht pro salute animae gehören, nicht aber vor einen preußischen Gerichtshof.

Ich habe nichts weiter gethan, als die Bestandtheile dieser Anklage auseinander zu nehmen. Der einfache Kern ist, daß der Ang. mit Eifer gegen die russische Regierung im Königreich Polen gekämpft hat. Um diesen wahren Kern ist ein Spinngewebe eines angeblichen Unternehmens gegen Preußen umgewebt. Der einzige Beweis dafür, die Correspondenz mit Rusteiko, ergiebt vielmehr den Gegenbeweis. Ich glaube nicht, daß man mit solchen Spinngeweben einen Menschen 1½ Jahr festhalten kann. Er würde willig das Loos seiner Mitangeklagten noch einige Monate theilen, wenn nicht sein Gesundheitszustand den hiesigen Aufenthalt in rauher Jahreszeit sehr gefährlich machte. Dies sind die Rechts- und Beweisgründe, aus denen ich den hohen Gerichtshof bitte: die vorläufige Entlassung zu bewilligen.

Ob.-St.-A. Adlung: Ich widerspreche diesem Antrage, in so fern nicht Gesundheitsrücksichten die Entlassung des Ang. erfordern. Die Anklage geht von dem Standpunkte aus, daß das Unternehmen, der Kampf gegen Rußland, schließlich den Zweck hatte, die Provinz Posen von Preußen loszureißen. Der Ang. ist ein Preuße, hat in Preußen den Aufstand befördert und eine bedeutende Rolle bei dem Aufstande gespielt. Wenn hier gesagt wird, daß seine Theilnahme nicht nach den Berichten beurtheilt werden könne, so muß ich doch darauf hinweisen, daß die Berichte gewissermaßen offiziell und für das Comité bestimmt gewesen sind. Daß die Adresse nicht an das Comité gerichtet gewesen, mag in einer Instruction seinen Grund haben. Man kann daraus folgern, daß Rusteiko jedenfalls in naher Beziehung zu dem Comité gestanden hat und wenn eine so hervorragende Thätigkeit des Ang. dargethan ist, so ist kein Grund vorhanden, ihn seiner Haft zu entlassen. Ueber die Frage, was das Endziel des Unternehmens gewesen, kann heute nicht diskutirt werden. Es muß dem Beschlusse des Anklage-Senats Rechnung getragen werden. Prof. Gneist: Dem Gerichtshofe liegt ein ganz anderes Material vor, als dem Anklage-Senate und hat derselbe auch schon früher die Beschlüsse des Anklage-Senats modifizirt durch Entlassung der Ang. Ich will nur bemerken, daß der Ang. bereit ist, eine Caution von 3000 Thlr. zu stellen. — Nach der Berathung des Gerichtshofes erklärt der Präsident, daß der Gerichtshof den Antrag auf Entlassung des Ang. v. Mankowski abgelehnt habe. — Es erfolgt hierauf noch das Verhör der Ang. Fürsten Czartoryski und Radziwill. Ueber dasselbe werden wir morgen berichten. — Der Beschluß über den Antrag des R.-A. Janecki auf vorläufige Freilassung des Fürsten Cz. wird vom Gerichtshof bis morgen vorbehalten.

Satz drückt klar und deutlich aus, wie es in Bezug auf das abgemessene oder abgewogene Quantum gehalten werden soll, nachdem die zweite Verwiegung oder Vermessung beendigt ist. Er drückt ganz deutlich es aus, daß, nachdem solchergestalt das Resultat bekannt ist, eine Differenz von ½ % zum Vortheil des einen oder andern Theiles, ohne Berücksichtigung bleiben soll; daß also das zweite Resultat des Messens oder Wägens als nicht geschehen betrachtet und somit das erste Resultat als das richtig bleibende angesehen werden soll. Welchen Sinn könnte sonst dieser Satz haben, da er zu den Bestimmungen über die Kosten in keiner auch nicht der geringsten Beziehung steht? Man hat eben bei Feststellung dieses § neben der Bestimmung über die für die zweite Vermessung oder Verwiegung zu zahlenden Kosten auch kurz andeuten wollen, wie das zweite Resultat verstanden werden soll, und nach unserer Auffassung läßt der angeführte Satz für einen kaufmännischen Schiedsrichter keine andere Deutung zu.

Vor Publicirung der „Allgemeinen Bedingungen", als noch fast alles Getreide und Saat gemessen wurde, hatte dieser Punkt bereits in dem Messer-Regulativ vom November 1854 seine Erledigung gefunden; es heißt darin nämlich § 29: „Bei dem Nachmessen des Roggens und des Weizens, sowie des Rundgetreides und der Saat, wird eine Differenz bis zu einem Scheffel, bei Gerste bis zu 1½ Scheffel, bei Hafer bis zu 2 Scheffel auf die Last nicht berücksichtigt. Wenn sich aber eine größere Abweichung zeigt, so wird die erste Messung für unrichtig erklärt."

Diese Bestimmung ist, wie ersichtlich, in die neuen Allgemeinen Bedingungen übergegangen, nur mit dem Unterschiede, daß die Differenz auf ein geringeres Maaß, ½ %, herabgesetzt wurde, was in der Manipulation des Wägens, auf die jene Usancen hauptsächlich Rücksicht nehmen, seinen Grund findet.

Jedenfalls haben hiernach die in dem vorliegenden Falle fungirenden Schiedsrichter jene Messer-Bestimmung, die noch in Kraft ist und hier doch zur Beurtheilung kommen mußte, außer Acht gelassen.

Im Interesse der betheiligten Kaufmannschaft richten wir schließlich hiermit die Bitte an die Herren Aeltesten, eine authentische Interpretation des beregten Passus in § 3 der allgemeinen Bedingungen zu veröffentlichen, damit in künftigen Fällen jeder Zweifel über dessen Bedeutung schwinde.

Börsendepeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Mittags-Depesche war am Schlusse des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 12. Sept. Getreidemarkt. Weizen unverändert. Roggen, Ostsee zu Sonnabendpreisen vergebens angeboten; matte Stimmung. Oel October 25¾ — ⅝, Mai 26¾.

Amsterdam, 12. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen flau. Roggen, loco bei Partien 3 fl. niedriger, Termine 1 fl. höher. Raps Sept. 74, Oct. 76, April 80. Rüböl Herbst 41¾, Frühjahr 43¼.

London, 12. Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen 1s, Gerste 1—2s, Hafer ½s billiger. Fremder Weizen weichend. Mehl behauptet. Wetter trübe.

London, 12. Sept. Türkische Consols 50⅜. Consols 88½. 1% Spanier 43½. Mexikaner 27⅝. 5 % Russen 90. Neue Russen 87½. Sardinier 84½.

Liverpool, 12. Sept. Baumwolle: 5000 Ballen Umsatz. Der Stand des Discontos wirkt störend, weniger die amerikanischen Berichte.

Middling Georgia 28½, fair Dhollerah 22, middling fair Dhollerah 19, fully good middling Dhollerah 18, fair Bengal 14¼, fair Scinde 13¾, middling fair Scinde 13½.

Paris, 12. Sept. 3% Rente 66, 75. Italienische 5 % Rente 67, 40. Italienische neueste Anleihe —. 3% Spanier 47¾. 1 % Spanier —. Oesterreichische Staats-Eisenbahn-Actien 462, 50. Credit mob.-Actien 1015, 00. Lomb. Eisenbahn-Actien 538, 75. — Sehr stilles Geschäft.

Danzig, den 13. Septbr. Bahnpreise.

Weizen gut bunt, hellbunt, fein und hochbunt 126/127—128/9 — 130/1—132/4 ℔. nach Qual. von 64/65 — 66/67 68/69—70/71/72½ Sgr.; dunkelbunt, ordinair glasig 126/7 —129/30℔. von 61/62 — 63/64 Sgr.
Roggen 120/123—126/130℔ von 35/37—38/40 Sgr.
Erbsen 52/55 Sgr.
Gerste kleine 106/108—112/114℔. von 34/35—37/38 Sgr.
do. große 110/112—114/116℔. von 35/36—37/38 Sgr.
Hafer 26/28 Sgr.
Spiritus nichts gehandelt.

Getreide-Börse. Wetter: Trübe. Wind: W.

Nur durch neue Nachgiebigkeit Seitens der Verkäufer konnten bei der durchgehend recht flauen Stimmung für Weizen 140 Lasten am heutigen Markte Käufer finden. Bezahlt wurde für 127℔ dunkelbunt alt fl. 355, 120℔ hellbunt frisch fl. 357½, 131℔ gutbunt alt fl. 397½, 128℔ frisch hellbunt fl. 400, 130℔ feinbunt alt fl. 410, 132℔ hochbunt fl. 423, 427, 132℔ feinhochbunt fl. 433½. Alles pr. 85℔. — Roggen flau, 124℔ frisch fl. 227½, alt 118/9℔ fl. 210, 122℔ fl. 217½, 123℔ fl. 218½, 220. Alles pr. 81⅚℔. Auf Lieferung April-Mai sind 50 Lasten 123℔ à fl. 230 pr. 81⅚℔ gekauft. — Raps und Rübsen fl. 600 pr. 72℔. — Spiritus ohne Handel.

Königsberg, 12. Sept (K. H. Z.) Wind West. + 13. Weizen unverändert flau, hochbunter 122/130℔. 56/68 Sgr. Br., bunter 120/30℔ 50/65 Sgr. Br., rother 120/130℔. 50/65 Sgr. Br., 122℔. 52 Sgr. bez. — Roggen ferner weichend, loco 114/120/121/126℔. 33/36½/37/40 Sgr. Br., 115/116/118℔. 34 —34½ Sgr. bez.; Termine flau, 80℔ pr. Sept.-Oct. 37½ Sgr. Br., 36½ Sgr. Gd., pr. Oct. 37½ Sgr. Br., 36½ Sgr. Gd., pr. Frühj. 40 Sgr. Br., 30 Sgr. Gd., pr. Mai-Juni 120℔. 40 Sgr. Br., 39 Sgr. Gd. Gerste unverändert, große 100/112℔. 30/38 Sgr. Br., 100/105℔. 28¼/31 Sgr. bez., kleine 98/110℔. 30/36 Sgr. Br., 99℔. 28 Sgr. bez. Hafer stille, loco 70/82℔ 19/28 Sgr. Br., 76℔. 21 Sgr., 50℔. 25 Sgr. bez. Erbsen sehr stille, weiße Koch- 45/56 Sgr., graue 35/50 Sgr. Br., grüne 36/52 Sgr. Br., 48 Sgr. bez. Leinsaat fest, feine 108/112℔. 80/100 Sgr., mittel 104/112℔. 60/80 Sgr., ordinär 96/106℔. 40/60 Sgr. Br. — Winter-Rübsen unverändert, 70/106 Sgr. Br., 90/92 Sgr. bez. Leinöl loco ohne Faß 13⅔ Rt. Rüböl 12½ Rt. pr. Ctr. Br. Rübkuchen 48 —50 Sgr. pr. Ctr. Br. — Spiritus. Den 10. Sept. loco gemacht 15 Rt. ohne Faß; den 12. Sept. loco Verkäufer 15⅙ Rt., Käufer 14⅔ Rt. ohne Faß; pr. Sept. Verk. 15⅙ Rt. o. F.; pr. Sept. Verk. 16 Rt. incl. F.; pr. Oct. bis incl. März Verk. 14 Rt., Käufer 13½ o. F. in monatl. Raten; pr. Frühj. Verk. 15⅚ Rt. incl F. pr. 8000% Tr.

Bromberg, 12. Sept. Mittags + 17°. Weizen alter 128/132℔. 56/60 Rt., do. neuer 126/129/32℔. 48/50/53 Rt. Roggen 122/128℔. 28/30 Rt. Erbsen 32/36 Rt. Raps und Rübsen 80/84 Rt. Gerste, große 25/28 Rt. Hafer 23/25 Rt. Spiritus 14⅔ Rt. pr. 8000% Tr.

Stettin, 12. Sept. (Ostf. Ztg.) Weizen behauptet, loco pr. 85℔. gelber 53 — 57½ Rt. bez., 83/85℔. gelber Sept.-Oct. 55 Rt. Gd., Oct.-Nov. 55¼ Rt. Gd., Frühj. 57½ Rt. bez. u. Gd. — Roggen wenig verändert, pr. 2000℔. loco 33 — 34¼ Rt. bez., Sept.-Oct. 33¼, ⅜ Rt. bez. u. Br., Oct.-Nov. 33½, ⅝ Rt. bez., ½ Rt. Gd., Frühj. 35¼ Rt. bez. u. Br. — Gerste, Oderbr. pr. 70℔. loco 31½ Rt. bez., 70℔ pr. Nov. 31¼ Rt. bez. — Hafer ohne Umsatz. — Rüböl flau, loco 12 Rt. bez., ⅙ Rt. Br., Sept.-Oct. 11 11/12, ⅚ Rt. bez., Br. u. Gd., Oct.-Nov. 12, 11 11/12 Rt. bez., Nov.-Dec. 12⅙ Rt. bez, April-Mai 12½ Rt. bez., Br. u. Gd. — Spiritus matt, loco ohne Faß 14 1/12, 14 Rt. bez., Sept. 14 Rt. bez. u. Br., Sept.-Oct. 13 11/12 Rt. Br., ⅞ Rt. Gd., Oct.-Nov. 13¾ Rt. Br., Frühj. 14 Rt. bez. u. Br. — Angemeldet 300 W. Weizen, 200 W. Roggen, 300 Ctr. Rüböl, 100 W. Rübsen. — Hering, Schott. crown und full Brand 11 Rt. tr. bez., Oct. 10¾ Rt. tr. bez. — Palmöl 1ma Liverpooler 13 Rt. bez.

Berlin, 12. Sept. Weizen pr. 2100℔. loco 52 — 62 Rt. nach Qual. — Roggen pr. 2000℔. loco 1 Lad. 81/82℔. 33⅞ Rt. bez, Sept. 33½ — 33⅛ Rt. bez., 33¼ Rt. Br., 33 Rt. Gd., Oct.-Nov. 33⅛ — 33¼ Rt. bez. u. Gd., 33⅜ Rt. Br, Nov.-Dec. 34⅛—33¾ Rt. bez., Frühj. 35¼—34¾ Rt. bez. u. Gd., 34⅞ Rt. Br., Mai-Juni 35½ — 35¼ Rt. bez. — Gerste pr. 1750℔. große 32 — 36 Rt., kleine do. — Hafer pr. 1200℔. loco 22½ — 24½ Rt., Sept. 22 Rt. nom., Oct.-Nov. 21¾ — 21½ Rt. bez. u. Br., Nov.-Dec. 21 Rt. bez. u. Gd., Frühj. 21⅝ — 21½ Rt. bez., Mai-Juni 22 Rt. bez. — Erbsen pr. 2250℔. Kochw. 46—50 Rt. — Winterraps 90 Rt. pr. 1800℔. ab Bahn bez. — Rüböl pr. 100℔. ohne Faß loco 12 1/12 Rt. bez., 12 Rt. Br., Sept. 12 1/12 — 11⅚ —11 11/12 Rt. bez., Oct.-Nov. 12⅛ — 12 1/24 — 12 1/12 Rt. bez., Nov.-Dec. 12⅛ — 12⅙ — 12¼ Rt. bez., Dec.-Jan. 12 5/12— 12⅛ Rt. bez. u. Gd., 12 5/12 Rt. Br., April-Mai 12 7/12—12½ Rt. bez. u. Gd., 12 7/12 Rt. Br. — Leinöl pr. 100℔. ohne Faß loco 13½ Rt. — Spiritus pr. 8000% loco ohne Faß 14⅛ — 14 1/12 Rt. bez., Sept. 13⅚—13 17/24 Rt. bez. u. Gd., 13¾ Rt. Br., Oct.-Nov. 13 11/12—13¾ Rt. bez. u. Gd., 13⅚ Rt. Br., Nov.-Dec. 13 11/12 — 13 19/24 Rt. bez., Dec.-Jan do., April Mai 14 11/24—14 7/24 Rt. bez. u. Gd., 14⅓ Rt. Br., Mai-Juni 14 7/12—14½ Rt. bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 4 1/12 —3⅚ Rt., Nr. 0. u. 1. 3⅚ — 3½ Rt. — Roggenmehl Nr. 0. 2 11/12 — 2⅔ Rt., Nr. 0. u. 1. 2 7/12 — 2½ Rt. pr. Ctr. unversteuert.

Neufahrwasser, den 12. September 1864. Wind: SW.

Angekommen: Brander, Matchleß, Hamburg; Trank, Maria Friederike, Arnis; Domke, Johanna, Belfast; Steffen, Theodor, Dublin; Krohn, Hinrich, Hohewacht; Thygesen, Solid, Nyköping; sämmtlich mit Ballast. — Green, Wm. Watson; Watson, Margareth; beide von Hartlepool mit Kohlen. — Ritchie, Dan Glaister, Fraserborgh, Heringe. Mansen, Berendina, Hamburg, alt Eisen, nach Elbing best.

Gesegelt: Boedow, Ludwig Heyn, London, Holz.

Den 13. September. Wind: WSW.

Gesegelt: Mc. Iven, Catharine Mc. Iven, London; Anda, Broederne, Granton; Anderson, Ida, England; Paulsen, Aurora, Leith; Lindtner, Bethel, Hull; Salvesen, Erlen, Hull; sämmtlich mit Getreide. — Vorbrodt, Auguste, Cardiff; Harder, Fr. Wilhelm IV., Hull; Lührs, Apollo, Sunderland; Roß, Jack, London; Kraeft, Ernst, Hull; sämmtlich mit Holz.

Angekommen: Christophers, Adelheid, Hamburg, Guano.

Retour eingekommen: Todtlandt, Egersunderen, mit Verlust eines Ankers.

Ankommend: 6 Schiffe.

Thorn, 12. September 1864. Wasserstand: + 2 Fuß 3 Zoll.

Stromauf:

Von Danzig nach Warschau: Ridzinski, Wendt, Heringe. Raczinski, Toeplitz u. Co., do.

Von Danzig nach Plock: Woibe, Toeplitz u. Co., Heringe.

Stromab: L. Schfl.
Werner, Orleans, Zawichost, Dzg., Davidsohn, 34 4 Rübs.
Rogaczinski, Hirschbein, Brescick, do., 1 St. h. H., 2500 St. w. H., 151 Ctr. 80 ℔. Theer.
Rosenstein, Rosenstein, do., do., 335 St. w. H.

Familien-Nachrichten.

Geburten: Ein Sohn: Herrn F. W. Ziemann, Herrn L. Anschlag (Königsberg); Herrn Max Alexander (Goldap); Herrn L. Josephsohn (Insterburg). — Eine Tochter: Herrn C. Fr. M. Hagen, Herrn Ed. Witt, Herrn Benno Schultz (Königsberg); Herrn Franz Beyer (Packallnischken); Herrn Ad. Kerschinsky (Plibischken); Herrn Müller (Moritzkehmen).

Todesfälle: Fr. Marie Weiß geb. Täubner (Königsberg).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Meteorologische Beobachtungen.

Sept.	Stund.	Baromt.-Stand in Par.-Lin.	Therm. im Freien	Wind und Wetter.
12	4	336,66	+ 11,8	Westl. schwach, bezogen und trübe.
13	8	337,75	+ 10,2	do. do. do.
	12	337,95	+ 13,0	do. do. do.

Berliner Fondsbörse vom 12. Septbr.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	98½ G
Aachen-Mastricht	—	4	34 bz
Amsterdam-Rotterd.	6½	4	111 B
Bergisch-Märk. A.	6½	4	127½ bz
Berlin-Anhalt	9½	4	185 bz
Berlin-Hamburg	7½	4	140 bz
Berlin-Potsd.-Mgdb.	14	4	223 B
Berlin-Stettin	8½	4	133 bz
Böhm. Westbahn	—	5	71 bz u G
Bresl.-Schw.-Freib.	7½	4	133½ bz
Brieg-Neiße	4½	4	84½ bz
Cöln-Minden	12 11/12	3½	194½ bz
Cosel-Oderb. (Wilhb.)	1½	3	55 B
do. Stamm-Pr.	4½	4½	— —
do. do.	5	5	— —
Ludwigsh.-Berbach	9	4	149½ B
Magdeb.-Halberstadt	22⅜	4	318½ bz
Magdeburg-Leipzig	17	4	250 G
Magdeb.-Wittenb.	3	3	71 bz
Mainz-Ludwigshafen	7	4	122½ bz
Mecklenburger	2½	4	77¾, 78-77½ bz
Münster-Hammer	4	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	4	96½ bz
Niederschl. Zweigbahn	2⅜	4	73½ bz

Dividende pro 1863.		Zf.	
Nord., Friedr.-Wilh.	3 7/12	4	64¾ et, 64-¼ bz
Oberschl. Litt. A. u. C	10½	3½	160½ B
" Litt. B.	10½	3½	146½ B
Oester.-Frz.-Staatsb.	5	5	122-21½-¾ bz
Oppeln-Tarnowitz	2½	4	70½—69½ bz
Rheinische	6	4	102½ bz
do. St.-Prior.	6	4	108½ B
Rhein-Nahebahn	0	4	23½ bz
Rhr.-Cref.-K.-Gladb	5	3½	100½ G
Russ. Eisenbahnen	—	5	77½ bz
Stargard-Posen	4½	3½	98½—99 bz
Oesterr. Südbahn	8	5	142¾-½ bz
Thür.	7½	4	125½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

Dividende pro 1863.		Zf.	
Preuß. Bank-Antheile	7 1/16	4½	140 bz
Berl. Kassen-Verein	6	4	121 G
Pom. R. Privatbank	5⅗	4	96⅜ G
Danzig	6	4	104¼ B
Königsberg	5⅘	4	104 G
Posen	5 8/15	4	96 B
Magdeburg	4½	4	95 G
Disc.-Comm.-Antheil	6½	4	98½ B
Berliner Handels-Ges.	8	4	111¾ bz
Oesterreich	6	4	81⅜-81 bz

Preußische Fonds.

Freiwillige Anl.	4½	101½ bz
Staatsanl. 1859	5	106¼ bz
Staatsanl. 50/52	4	96¾ bz
54, 55, 57	4½	101¼ bz
do. 1859	4½	101¼ bz
do. 1856	4½	101¼ bz
do. 1853	4	96¾ bz
Staats-Schuldſ.	3½	89¾ bz
Staats-Pr.-Anl.	3½	126¼ B
Kur- u. N. Schld.	3½	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	101¼ G
do. do.	3½	— —
Börsenh.-Anl.	5	— —
Kur- u. N. Pfdbr.	3½	87½—87 bz
do. neue	4	98¼ bz
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	83⅜ bz
do. "	4	94½ G
Pommersche "	3½	87¼ B
do. "	4	98½ bz
Posensche "	4	— —
do. neue	3½	— —
do. do.	4	96⅛ bz
Schlesische "	3½	92½ bz
Westpreuß. "	3½	83½ bz
do. "	4	95½ bz
do. neue	4	95¼ B

Kur- u. N.-Rentbr.	4	97¾ bz
Pommer. Rentenbr.	4	97¾ B
Posensche "	4	96 B
Preußische "	4	97¼ bz
Schlesische "	4	99 bz

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	61½ bz u B
do. Nat.-Anl.	5	69¼-69 bz
do. 1854r Loose	4	78¼ B
do. Creditloose	—	74½ B
do. 1860r Loose	5	81⅜—⅛ bz
do. 1864r Loose	—	50½—¼ bz
Insk. b. Stg. 5. A.	5	77 B
do. do. 6 Anl.	5	87 G
Russ.-engl. Anl.	5	89½ G
do. do.	3	54 B
do. do.	4½	— —
do. do. 1862	5	86½ bz
Russ.-Pln. Sch.-O.	4	75½ B
Cert. L. A. 300 Fl.	—	91¼ B
do. L. B. 200 Fl.	4	— —
Pfdbr. n. in S.-R.	4	77 bz
Part.-Obl. 500 Fl.	—	89½ B
Hamb. St. Pr.-A.	—	— —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54½ G
N. Badens. 35 Fl.	—	30½ B
Schwd. 10 Thlr.-L.	—	— —

Wechsel-Cours vom 10. Septbr.

Amsterdam kurz	5	142⅝ bz
do. 2 Mon.	5	141⅝ bz
Hamburg kurz	6	153¼ bz
do. 2 Mon.	6	151⅝ bz
London 3 Mon.	8	6 20¾ bz
Paris 2 Mon.	6	80 bz
Wien Oester. W. 8 T.	5	87¼ bz
do. do. 2 M.	5	86½ bz
Augsburg 2 M.	4	56 22 bz
Leipzig 8 Tage	6	99⅞ G
do. 2 Mon.	6	99 bz
Frankfurt a. M. 2 M.	4½	56 22 bz
Petersburg 3 Woch.	5	87⅛ bz
do. 3 M.	5	86½ bz
Warschau 8 Tage	5	79¼ bz
Bremen 8 Tage	6	110⅛ bz

Gold- und Papiergeld.

Fr. Bk.m. R. 99 9/10 b	Louisd'or 110½ bz
" ohne R. 99¾ bz	Sovrgs. 6 23½ G
Oest. östr. W 87½ bz	Goldkron. 9 7¾ bz
Pol. Bkn. — —	Gold (℔) 462 G
Dollars 1 12½ bz	Silber 30 1½ bz
Napol. 5 11 bz	

Bekanntmachung.

Bei dem am **27. September cr.**, Nachmittags 2 Uhr, auf dem Strießer Felde bei Danzig stattfindenden Pferderennen des Danziger Renn-Vereins ist auch ein Rennen für Pferde bäuerlicher Besitzer, Gut-verwalter und Inspectoren angesetzt; Distance ¼ deutsche Meile ohne Gewichtsausgleichung. Die Besitzer oder deren Freunde reiten. Der Sieger erhält 6 Friedrichsd'or; das zweite Pferd 3 Friedrichsd'or; das dritte Pferd 1 Friedrichsd'or. Bei weniger als 4 Concurrenten kein Rennen. Anmeldungen zu diesem Rennen sind bei dem Directorio des Vereins auf der Rennbahn zu machen.

Danzig, den 10. September 1864.

Das Directorium des Danziger Renn-Vereins. [6608]

Auction über Weine.

Mittwoch, den 14. September c., Vormittags 10 Uhr, werde ich im Hause Holzgasse No. 7:

Circa 1200 Flaschen franz. Weiß- und Rothweine, Rhein-, Mosel- und Ungarweine, Sherry, Champagner 2c., sodann Cognac, Arrac, Rum, Marasquino, Porter, Essenzen, Estragon-Essig, durch Auction gegen baare Zahlung verkaufen.

Der Verkauf dieses Lagers ist durch Besitzwechsel geboten, die Waare ist durchweg empfehlenswerth, weshalb Kauflustige gehorsamst einlade. [6583]

Nothwanger, Auctionator.

Verkäufliche Güter

in allen gewünschten Größen und Zubehörungen, Güter, welche ich selbst genau kenne und welche in den schönsten, von Natur und Handelswegen bevorzugten Gegenden Ost- und Westpreußens, Pommerns 2c. gelegen sind, mit **schwerem** Boden, in **alter** Kultur und schön ausgebaut, sind mit voller Ernte, unter höchst vortheilhaften Bedingungen käuflich und **sofort** zu übernehmen.

Um mit Kaufvorschlägen entgegen zu kommen, werden die speziellen Wünsche mit Hö e der Anzahlung erbeten durch [6628]

A. Baecker, Danzig, Pfefferstadt 37.

Preiswürdige Güter

in jeder Bodenmischung und in jeder Größe weiset käuflich nach **Robert Jacobi** in Danzig, Breitgasse 64 [6576]

Ein in gutem Betriebe stehende Restauration in Danzig, nebst Saal und geräumiger Wohnung, in einer frequenten Straße nahe am Markt gelegen, ist Umstände halber vom 1. October d. J. zu verpachten. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen gratis der Sekretair **Klawitter**, gr. Mühlengasse 12 in Danzig.

Ein Stall für zwei Pferde nebst Wagenremise, in der Rechtstadt, wird von einem Gutsbesitzer zum Ausspannen zu miethen gewünscht. Adressen werden unter M. R. 6612 in der Expedition dieser Zeitung erbeten.

Das Neueste

in wollenen Oberhemden, Shawls und Ueberbindetüchern empfiehlt zu billigen, festen Preisen [6610]

E. A. Kleefeld,
Brodbänkengasse 41.

Die Hut-Fabrik

von

Robert Upleger,
I. Damm No. 5,

empfiehlt ihr gut sortirtes Lager der neuesten Seiden- und Filzhüte in verschiedenen Farben und Formen.

Filzschuhe, Filzstiefel, Pantoffeln, von reiner Wolle gearbeitet.

Bestellungen und Reparaturen prompt. [6406]

In Stoffen zu Ueberziehern, Beinkleidern und ganzen Anzügen empfing ich bereits neue Sendungen und halte mein Lager bei Bedarf bestens empfohlen.

Bestellungen auf anzufertigende Kleidungsstücke werden unter Garantie effectuirt.

E. A. Kleefeld,
Brodbänkengasse 41.

Lampenglocken, Kugeln und Cylinder zu Oel-, Gas- und Petroleumlampen empfiehlt in allen Größen [6620]

Wilhelm Sanio.

Jopengasse 10 ist die obere Saal-Etage, bestehend aus 3 Zimmern, Mädchenst., Küche, Keller und Boden, sowie Comtoir- und Hangestübchen, im Ganzen auch getheilt, zum Oct. d. J. zu verm. Näh 3. Damm No. 2, 2 Treppen.

Eine junge Dame wünscht gegen angemessenes Honorar gründlichen Unterricht in den Schulwissenschaften und im Klavierspiel zu ertheilen. Näheres Sandgrube 24 a, parterre.

Zur

Herbst- und Winter-Saison

empfiehlt sein reich sortirtes Lager neuester Stoffe zu

Herren-Bekleidungs-Gegenständen.

Französische und englische **Nouveautés** zu **Fantasie- und Promenaden-Anzügen.**

Brodbänkengasse No. 37.

Beinkleider-Stoffe in allen möglichen **Pracht-Dessins** aus den renommirtesten in- und ausländischen Fabriken.

Winter-Ueberzieher-Stoffe jeden Genres,

so wie

Westen-Stoffe in Sammet, Seide und Casimir
in grösster Auswahl.

Bestellungen werden unter meiner persönlichen Leitung wie bekannt zur grössten Zufriedenheit des geehrten Publikums ausgeführt.

BRUNO GOSCH,
Schneidermeister.



Die [6639]

Haupt-Agentur und Niederlage der echten amerikanischen

Näh-Maschinen,

aus der Fabrik der

Grover & Baker - Compagnie

in Boston und New-York, für die Provinz Westpreußen bei

Magnus Eisenstädt in Danzig, Langgasse 17,

empfiehlt Näh-Maschinen jeder Construction und Größe, für Schuh-, Hut-, Mützen-, Schirm-, Handschuh-, Herren- und Damenkleidermacher, für Weißzeug- und Corsettenfabrikation jeder Art und besonders für Familien und den häuslichen Gebrauch, mit den neuesten Apparaten zum Fälteln, ohne vorzukniffen, zum Säumen in allen Breiten, Litzeneinnähen, Soutachiren, Bandeinfassen 2c. zu Fabrikpreisen Unterricht gratis. Garantie 2 Jahre. Credit wird bei genügender Sicherheit ertheilt.

T. F. Fass, Hundegasse No. 79,

empfiehlt sein wieder reich sortirtes

Cigarren-Lager.

Gleichzeitig meinen geschätzten Kunden zur Nachricht, daß ich mit nächstem Monat auch ein **Cigarren-Detail-Geschäft** neben meinem Engros-Geschäft, Gr. Krämergasse No. 6 (neben dem Rathhause), eröffne. [6624]



Die alleinige

Agentur
und
Niederlage

der echt amerikanischen



Nähmaschinen

aus der Fabrik der

Grover & Baker-Comp.

in Boston und New-York, für die Provinz Westpreußen befindet sich nur allein bei

Hermann Boritzki, Danzig,
Langgasse No. 68.

Die vorzügliche Construction dieser Maschinen sind schon vielseitig bekannt, empfehle selbige daher für **Lederarbeiten, grobe und feine Tucharbeiten**, so wie besonders für den **Familien- und häuslichen Gebrauch** zu Fabrikpreisen laut **Preis-Courant**. Sämmtliche **Hilfsapparate**, als: **Selbstsäumer, Schnurstöpfer, Soutacheur 2c.** sind ebenfalls laut Preis-Courant nach Wunsch billigst zu haben. Anlernen und Gebrauchsanweisung zum Selbstunterricht gratis, etwaige Reparaturen werden eiligst und gut besorgt. Garantie 2 Jahre. Credit wird bei Sicherheit gegeben.

[6623] **Hermann Boritzki, Langgasse 68.**

Verkauf von ländlichen Grundstücken.

Wir beabsichtigen unsere 1¼ Meile von Danzig im schönsten Theile der Niederung gelegenen unten näher bezeichneten Grundstücke mit compl. schönem Inventar und vollem Einschnitt in freiwilliger Auction

am 22. September c.,

an Ort und Stelle an den Meistbietenden zu verkaufen.

Die Grundstücke bestehen in:

a) Scharfenberg No. 12. 2 Hufen culm. bestem Acker und Wiesen mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.
b) Scharfenberg No. 15. 24 Morgen culm. Acker mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.
c) Landau No. 21. 12 Morgen Mel.-Wiesen ohne Gebäude; sämmtliche Ländereien grenzen mit einander.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und werden Kauflustige ergebenst eingeladen. [6205]

Fleury's Erben, Scharfenberg.



10 Ochsen und 3 Kühe, gut fett, von der ganzen Weide hat zu verkaufen **P. Andres** in Gr. Mausdorf. [6586]

2–4 Stuben, mit Stallung und Eintritt in den Garten, (auch möblirt), sind zu vermiethen Neugarten 17, parterre. [6557]

Ein Mahagoni-Flügel ist Umzugs halber billig zu verkaufen Neugarten 15. [6591]

Ein militairfreier, junger Mann, der seit 6 Jahren in der Wirthschaft fungirt, polnisch und deutsch spricht, sucht eine Stelle als Inspector in einer größeren Wirthschaft. Näheres in der Exped. dieser Zeitung unter No. 6552

Kaufmann's
Haarschneide-, Haarfärbe- und Shampooing-Salon,
17. Langenmarkt 17.

neben Herren Gehring & Denzer, ist täglich von Morgens 7 bis 8 Uhr Abends bei prompter und sauberer Bedienung geöffnet. [5421]

Fabrik aller Arten künstlicher Haararbeiten.

Mein großer Wintervorrath

Petroleumlampen von Stobwasser mit Firma-Stempel

traf ein und empfehle ich darin: Tisch-, Hänge-, Wand- und Küchenlampen von 12½ Sgr. bis 8 Rt. pro Stück. [6619]

Wilh. Sanio.

Sehr schöne Paraffin-Kerzen empfiehlt zu billigen Preise

[6506] **A. van Dühren.**

Feine Vanille- und Gewürz-Chocoladen aus der Fabrik von **Jordan und Tymäus** empfiehlt

[6506] **A. van Dühren.**



Dampfschifflinie

Danzig—Bromberg—Thorn.

Nach Kurzebrack, Graudenz, Culm, ladet Steuermann Muth; nach Bromberg Steuermann Malich; nach Thorn Steuermann Scholz. [6530]

Julius Rosenthal.

Zuckau, d. 15. September.

Tanzunterrichts-Anzeige

von

J. P. Torresse.

Mittwoch, den 21. d. M., beginnt die zweite Colonne meines Tanz-Unterrichts in meinem Salon, Brodbänkengasse No. 40. Anmeldungen hierzu nehme ich täglich in den Vormittagsstunden entgegen. (6564)

J. P. Torresse,
Balletmeister, Königl. preuss Lehrer der Gymnastik, der Tanz- und Fechtkunst.

Selonke's Etablissement.

Mittwoch, den 14. September. **Großes Concert und Aufführungen der engagirten Künstler.** Anfang 7 Uhr. Entrée für Loge 7½, für den Saal oder Garten 3 Sgr. Dutzendbillets à Dutzend 1 Rt. [6606]

Victoria-Theater.

Mittwoch, den 14. September. Zum Benefiz für den Theatermeister Herrn **Mansky**. **Die Liebe im Eckhause.** Lustspiel in 2 Akten v. Cosmar. Dann: **Monsieur Herkules.** Original-Schwank in 1 Akt v. Belly. Zum Schluß: Große Schlachtmusik nebst brillanter Garten-Illumination.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.